

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Woch. tägl. Morg. 7 U. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittags 12 U. angenommen  
in der Expedition: Johannisallee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Pröhlich.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung ins Haus  
Durch die L. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 290.

Donnerstag den 17. October

1861.

### Zur Nachricht.

Die zu unerwarteter Höhe gestiegene Auflage unseres Blattes, welche jetzt täglich einen Papierbedarf von 5000 und des Sonntags mit Beilagen sehr oft 10,000 Bogen beansprucht, drängt uns, bei der Masse von Papierverbrauch und dadurch vermehrten Herstellungskosten, von heute an die Insertionsgebühren entsprechend zu erhöhen. Wer Kenntniß von der Sache hat, wird bei der außerordentlichen Verbreitung des Blattes uns diese Aenderung nicht verargen.

### Die Expedition der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 17. October.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen Am 16. October sollte von früh 9 Uhr an Hauptverhandlung wider den Expedienten Karl Friedrich Ernst Thomas, wegen Betruges durch Fälschung, stattfinden. Nachdem nun der Herr Verteidiger und die Zeugen erschienen, der Angeklagte aber noch immer auf sich warten ließ, entließ um 10 Uhr der Herr Vorsitzende die Versammelten mit dem Bemerkten, daß eingegangener Erkundigung nach, der Angeklagte  $\frac{3}{4}$  9 Uhr von seiner Wohnung hier weggegangen sei, noch aber nicht vor Gericht sich gestellt habe, demnach sein Erscheinen auch nicht mehr zu erwarten sei und daß hiernach die Sitzung verlagert werden müsse. — Uebrigens vernimmt man von glaubwürdiger Seite, daß bereits vollständiger Ersatz geleistet sei.

— Das Dresdener Journal berichtet: In den letzten Wochen sind sämtliche Gewehre der sächsischen gezogenen Infanteriewaffnung im hiesigen Hauptzeughause an ein auswärtiges Handelshaus verkauft worden, wodurch sich das Kriegsgeld angriffen die Ziel erreichen läßt, auch in der diesseitigen Infanterie eine Bewaffnung einführen zu können, welche sich hinsichtlich des Calibers der in der Mehrzahl der deutschen Armecorps bestehenden Infanteriewaffnung vollständig anschließt. Durch diese Maßnahme wird nicht allein den in den Verhandlungen der letzten Ständeversammlung verlaublich gewordenen Wünschen wegen möglichster Herbeiführung gleichen Calibers, so weit es in der Macht der diesseitigen Regierung steht, entsprochen, sondern es würde, wie zu hoffen ist, bei Einführung desselben Calibers in den, die 2. Division des 9. Armecorps bildenden Contingenten, die Caliberfrage auch in diesem Corps zu einer, den Vorschriften der Bundeskriegsverfassung entsprechenden Lösung gebracht werden. — Die Anschaffung der neuen sächsischen Infanteriewaffnung wird nach dem Muster des schon bewährten gezogenen sächsischen Infanteriewehrs erfolgen und der Be-

darf an dergleichen Gewehren aus den Vorräthen der kaiserlichen Regierung käuflich bezogen werden.

— Der Ausruf des Peitschenknallens von Seiten der Kutscher und Fuhrleute in den Straßen unserer Stadt wurde vor einigen Jahren von der Polizeibehörde gerügt und die Contravenienten mit angemessener Strafe bedroht. Dieser Befehl scheint aber meist wieder in Vergessenheit gerahen zu sein, wie man ja vorzüglich des Vormittags auf der großen Plauenischen Gasse davon überzeugen kann. Da fahren oft sechs bis acht Kohlenwagen hintereinander, deren Knechte es sich zum Vergnügen machen, die Peitsche zu schwingen, um zu erproben, welche in dem Knallwettkampfe den Sieg davon trägt. Ein Gleiches gewahrt man hier und da von Diroschekutschern. Die Vorschrift des alten Chausseereglements in Bezug des Knallens mit der Peitsche, war in vielen Stücken nicht entsprechend und nur zweckmäßig bei der Einfahrt in schmale Fahr- oder Sohlwege, wo man nicht ausweichen konnte. Es ist ausgemacht, daß ein halbblinder Kutscher nicht fahren kann oder soll. Bei entgegenkommendem Fuhrwerk in einer Stadt ist also das Knallen ganz unnötig, ja häufig bei jungen und raschen Pferden sogar gefährlich. In den meisten großen Städten müssen, um das Verfabren der Fuhrwerke zu vermeiden, so wie zur Warnung für Fußgänger, die Kutscher ihre Stimme, nicht die Peitsche, gebrauchen. Ferner ist oft zu bemerken, daß ein Fuhrmann neben seinen Wagen einhererschreitet, das ist außer der eigentlichen Ordnung, denn da kann er nicht sehen, was auf der Handseite des Spannes vorgeht. Aus diesem Grunde sollte jeder in der Stadt Fahrende polizeilich angewiesen werden, das Gespann nur von seinem Wagen herab zu lenken.

— Das gestern und vorgestern allgemein verbreitete Gerücht, es habe der Koch eines hiesigen Hotels einen Kollegen todt gestochen, entbehrt, wie wir zuverlässig erfahren, jeder Begründung.

— Herr Russdirektor Hauptmann in Leipzig, Kantor der Thomasschule, hat vom König von Hannover die vierte Klasse des Oulypdenordens erhalten.

— Am vergangenen Mittwoch, 9. Oct., in der Nacht erhing sich in Kretschka der allgemein bekannte und geachtete, sich seit längerer Zeit in das Privatleben zurückgezogene Gottlob Kürbis. Ein Grund zu dieser unglücklichen That ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden und wird der Unglückliche allgemein bedauert.

— Auf den Refus des Verlegers der Druckchrift „der persönliche Schutz“ hat die königliche Kreisdirection durch Erkenntniß vom 2. October c. das Verbot dieses vor ca. drei